

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard
vom 22.06.2022

Top 6.2 Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Eröffnung eines Bauleitplanverfahrens in Polkvitz zur Errichtung von Wohnimmobilien zum Dauerwohnen GV 078.07.339/22

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard stimmt dem Antrag auf Aufstellung eines Bauleitplanes (Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung) in Polkvitz zum Zwecke der Errichtung von Wohnimmobilien zum Dauerwohnen grundsätzlich zu.
2. Die Kosten sind durch städtebaulichen Vertrag auf den Antragsteller umzulegen. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag, der die Kostenübernahme regelt, zur Beschlussfassung vorzubereiten.
3. Der B-Plan soll um folgende Flurstücke erweitert werden: Flurstück 32/1, 33/1, 35/1,37 und 38.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V